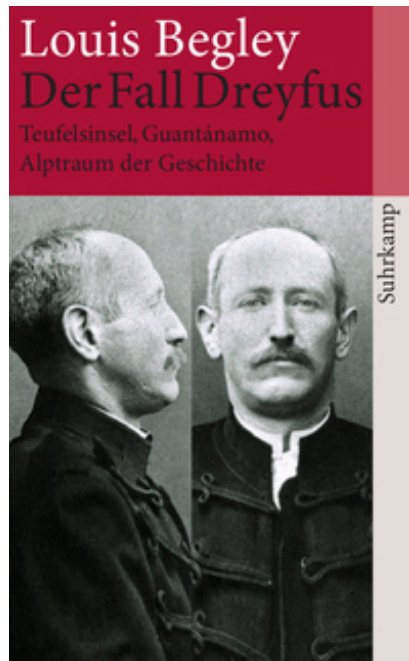


Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Begley, Louis
Der Fall Dreyfus

Teufelsinsel, Guantánamo, Alptraum der Geschichte
Aus dem Englischen von Christa Krüger

© Suhrkamp Verlag
suhrkamp taschenbuch 4304
978-3-518-46304-8

suhrkamp taschenbuch 4304

Im September 1894 entdeckte der französische Geheimdienst eine undichte Stelle im Generalstab der Armee: Militärische Geheimnisse wurden verraten, ausgerechnet an die Deutschen. Wenige Wochen später wurde Hauptmann Alfred Dreyfus trotz mangelnder Indizien verhaftet, des Landesverrats für schuldig befunden und zu lebenslanger Verbannung auf der Teufelsinsel verurteilt. Kaum jemand zweifelte an der Richtigkeit des Urteils: Dreyfus war Jude. Begley zeigt, wie Antisemitismus und Rassismus in einer vermeintlich liberalen Gesellschaft funktionieren, damals wie heute. Vorannahmen führen zur Anklage, Racial Profiling ersetzt die Suche nach der Wahrheit, Beweise werden fabriziert. Guantánamo liegt der Teufelsinsel näher, als man glauben mag.

Louis Begley, 1933 in Polen geboren, studierte Literaturwissenschaft und Jura in Harvard und arbeitete von 1959 bis 2004 als Anwalt in New York. Als Schriftsteller wurde er mit seinem ersten Roman *Lügen in Zeiten des Krieges* auf Anhieb international bekannt. Louis Begley lebt in New York. Zuletzt erschienen im Suhrkamp Verlag die Romane *Ehrensachen* (st 3998) und *Schmidts Rückkehr* (2011).

Louis Begley

Der Fall Dreyfus

Teufelsinsel, Guantánamo,
Alptraum der Geschichte

Aus dem Englischen
von Christa Krüger

Suhrkamp

Die Originalausgabe erschien 2009 unter dem Titel
Why The Dreyfus Affair Matters bei Yale University Press,
New Haven USA und London.

Copyright: 2009 © Louis Begley

Umschlagfotos: © ullstein bild

suhrkamp taschenbuch 4304

Erste Auflage dieser Ausgabe 2012

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2009

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das
der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags
sowie der Übertragung durch Rundfunk
und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Druck: CPI – Ebner & Spiegel, Ulm

Printed in Germany

Umschlag: Göllner, Michels, Zegarzewski

ISBN 978-3-518-46304-8

I 2 3 4 5 6 – 17 16 15 14 13 12

Inhalt

Vorwort.....	9
Danksagung.....	11
1 »Wenn sie nicht Befehl haben, ihn zu verurteilen, ist er heute abend frei.«	13
2 »Die Vergangenheit ist niemals tot.«	57
3 »Was kümmert es Sie, ob der Jude auf der Teufelsinsel bleibt?«	93
4 »Die Wahrheit ist auf dem Vormarsch, und nichts wird sie aufhalten.«	135
5 »Dreyfus wurde rehabilitiert, Picquart Kriegsminister, ohne daß jemand mit der Wimper gezuckt hätte.«	196
Anmerkungen.....	214
Die Akteure	227
Chronologie.....	235

Für Robert und später auch für Jacob und Elisabeth

Vorwort

Als ich heute, am Tag nach der Amtseinführung von Präsident Barack Obama, die letzten Änderungen in das Manuskript dieses Buches eintrug, erfuhr ich aus einem Artikel im *Miami Herald*, daß der Anklagevertreter des Pentagon auf dem Stützpunkt Guantánamo acht Stunden nach dem Amtseid des Präsidenten beantragt hat, den Kriegsverbrechenprozeß gegen Khalid Sheikh Mohammed, den mutmaßlichen Chefplaner der Anschläge vom 11. September, 120 Tage lang auszusetzen. Der Aufschub soll der neuen Administration Zeit zum Studium der im Zusammenhang mit dem Krieg gegen den Terror anhängigen Anklagen verschaffen. Ein Sprecher der Militärkommission in Guantánamo bestätigte, daß für alle anderen schwebenden Verfahren gleichfalls Aufschub beantragt werden soll. Mohammed ist einer von fünf mutmaßlich an der Planung der Anschläge auf die Türme des World Trade Center beteiligten Gefangenen, für die der Anklagevertreter der Regierung in Militärkommissionsverfahren die Todesstrafe fordert. Die Klage gegen Mohammed al Kahtani, den sechsten Gefangenen in dieser Gruppe – womöglich ist er der gesuchte zwanzigste Flugzeugentführer, der keine Einreiseerlaubnis in die Vereinigten Staaten erhalten hatte –, wurde abgewiesen. Susan J. Crawford, eine hohe Regierungsbeamtin, die im Auftrag der Bush-Administration zu entscheiden hatte, ob Guantánamo-Häftlinge vor Gericht gestellt werden sollten, hat kürzlich in einem Interview gesagt, daß al Kahtani vom US-Militär gefoltert wurde und daß sie deshalb ein Verfahren gegen ihn nicht zulassen wird.

In seiner Antrittsrede sagte Präsident Obama, während Expräsident George W. Bush und Exvizepräsident Richard B. Cheney ein paar Reihen hinter ihm im Publikum saßen: »In

der Frage unserer Landesverteidigung weisen wir die Wahl zwischen unserer Sicherheit und unseren Idealen als falsch zurück. Unsere Gründungsväter hatten mit Gefahren zu kämpfen, die wir uns kaum vorstellen können, und trotzdem haben sie eine Charta zur Gründung eines Rechtsstaates und zur Sicherung der Menschenrechte entworfen – eine Charta, die mit dem Blut von Generationen weitergeschrieben wurde. Diese Ideale bringen immer noch Licht in die Welt, und wir werden sie nicht aus Gründen bloßer Zweckdienlichkeit aufgeben.« So wies der Präsident mit zwei stolzen Sätzen das Erbe zurück, das ihm Bush und Cheney hinterlassen haben: ihre grobe Mißachtung der internationalen Verpflichtung der Vereinigten Staaten, sich an die von ihnen unterzeichneten Genfer Konventionen zu halten und die Barbarei im Krieg einzuschränken; Verstöße gegen das Folterverbot der UN-Konvention; Umgehung und Verletzung des Rechts und der Verfassung der Vereinigten Staaten. Damit ist es vorbei; die Zeit der Masseninhaftierungen und Mißhandlungen sogenannter feindlicher Kombattanten und der geheimen CIA-Gefängnisse ist zu Ende. Das war Präsident Obamas erster Schritt zur Einlösung seines Wahlversprechens, Guantánamo zu schließen und die Vereinigten Staaten wieder zu einem Rechtsstaat zu machen.

Die Nachricht von Senator Obamas Wahlsieg am 4. November 2008 muß sich in Guantánamo von Zelle zu Zelle herumgesprochen haben, allerdings vielleicht ohne diejenigen Gefangenen zu erreichen, die – in manchen Fällen angekettet – in Einzelhaft saßen. Man kann sich gut vorstellen, daß diese Nachricht Hoffnung geweckt hat. Noch besser kann man sich ausmalen, wie erleichtert die Gefangenen waren, als sie erfuhren, daß die Verfahren vor den Militärkommissionen aufgeschoben werden. Gewiß können Häftlinge, die wissen, daß sie mit Grund vor Gericht gestellt werden, nicht erwarten, der Verurteilung zu entgehen. Aber die Verfah-

ren werden vor ordentlichen US-Bundesgerichten oder vor rechtmäßig gebildeten Militärgerichten stattfinden. In beiden Fällen werden die Guantánamo-Insassen unter dem Schutz der amerikanischen Gesetze und Verfassung stehen und im wesentlichen den gleichen Rechtsschutz genießen wie andere Angeklagte, die sich wegen des Verdachts auf verbrecherische Handlungen vor US-Gerichten verantworten müssen.

Man kann die Phantasie noch weiter schweifen lassen, bis zur Teufelsinsel, wo Alfred Dreyfus am frühen Nachmittag des 5. Juni 1899, nach fast fünf Jahren Einzelhaft unter brutalen Vollzugsbedingungen, endlich erfuhr, daß der *Cour de Cassation*, der Oberste Gerichtshof Frankreichs, den Schuldspruch eines Pariser Kriegsgerichts aufgehoben hatte, das ihn im Dezember 1894 wegen Landesverrats verurteilt hatte. Die Nachricht, die ihm die Gefängnisverwaltung auf der benachbarten größeren Insel übermittelte, besagte, daß er nicht freigesprochen war, sondern noch einmal vor ein Militärgericht gestellt werde, aber mehr hatte er auch nicht gewollt. Dieser ehemalige französische Artilleriehauptmann, den man mit der Aberkennung seines militärischen Dienstgrads und lebenslänglicher Haft auf einer tropischen Insel mit ungesundem Klima bestraft hatte, wollte vor allem seinen Freispruch von dem Schuldvorwurf, er habe Landesverrat begangen, das abscheuliche Verbrechen, das ihm eine Jury aus französischen Offizieren zur Last gelegt hatte. Er wollte seine Ehre und die seiner Kinder retten. Er wußte, daß er nicht schuldig war. Kein klar denkender Mensch konnte ihn für fähig halten, Landesverrat zu begehen. Er hatte kein Motiv. Der Schuldspruch war nach einer Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit und der Presse gefällt worden und, soweit Dreyfus wußte, nur aufgrund eines einzigen Dokuments, mit dem ihn nichts verband als eine vermeintliche Übereinstimmung der Handschriften. Ein Generalstabsoffizier, der als Belastungszeuge aufgetreten war, hatte seine Aussage mit einem

Meineid beschworen. Die Offiziere, die über ihn zu Gericht saßen, waren eingeschüchtert von seinen Anklägern aus der Armeespitze. Trotzdem – aber davon wußte Dreyfus an jenem Nachmittag noch nichts – war es zu dem Schuldspruch erst gekommen, nachdem die Jury insgeheim und ohne daß man ihm oder seinem Verteidiger Einblick in dieses belastende Beweismaterial gewährte, manipulierte Dokumente erhalten hatte.

Zeiten und Umstände ändern sich. Einige Guantánamo-Häftlinge sind womöglich so unschuldig wie Dreyfus, einige andere mit Sicherheit nicht. Aber sie hatten Verfahren zu erwarten, die so unfair und so gegen sie voreingenommen waren wie das Militärgericht, das Dreyfus verurteilte. In diesen Verfahren fehlte der elementare Rechtsschutz der Angeklagten: die Möglichkeit, Beweismaterial, das gegen sie verwendet wurde, zu prüfen und anzufechten; die Gelegenheit, Zeugen der Anklage ins Kreuzverhör zu nehmen und Entlastungszeugen zu benennen; das uneingeschränkte Recht auf einen Verteidiger; ein Tribunal, das nicht unter Druck von außen stand. Aus dem Fall Dreyfus wurde die Affäre Dreyfus, die Frankreich so tief spaltete, daß das Land auch nach dem Abschluß des Falls und der Rehabilitation von Hauptmann Dreyfus noch jahrelang gespalten blieb. Vielleicht ergreift Präsident Obama Maßnahmen, die den Vereinigten Staaten einen ähnlich bitteren Streit ersparen, dem getrübbten Bild wieder Glanz geben und den Guantánamo-Häftlingen, die es verdienen, den Weg in die Freiheit ebnen.

New York, 21. Januar 2009

Danksagung

Großen Dank schulde ich:

Professor Robert O. Paxton, der so selbstlos war, mein Manuskript in seinen Ferien auf dem Land zu lesen.

Meinen Freunden Joel Conarroe und Donald Hall, die zu diesem wie schon zu so vielen meiner Bücher unschätzbare Kommentare gegeben haben.

Ich danke meiner Lektorin Ileene Smith von Yale University Press für ihr kluges Urteil und ihre nie versagende gute Stimmung,

Susan Laity von Yale University Press für die sorgfältige Betreuung meines Manuskripts,

Lisa A. Kofod, die mich durch das Labyrinth der Textverarbeitung geführt hat,

meiner Freundin und deutschen Übersetzerin Christa Krüger, die auch in diesem Manuskript wieder mehr Fehler gefunden hat, als ich zählen kann.

Antoine Kirry, einem Pariser Partner der Kanzlei, aus der ich mich nach fünfundvierzig Jahren Arbeit zurückgezogen habe, bin ich dankbar, daß er meine Vermutungen über französisches Recht und Verfahrensvorschriften verifiziert hat.

Meinem Sohn Adam Begley verdanke ich die Befreiung aus einer literarischen Falle, die ich mir selbst gestellt hatte.

Meinem Stiefsohn Robert Dujarric danke ich, daß er mein Manuskript mit unermüdlicher Aufmerksamkeit geprüft und mich in mehr als einem Problem der französischen Geschichte auf den richtigen Weg gebracht hat. Dieses Buch ist ihm gewidmet und meinen französischen Enkelkindern Jacob und Elisabeth.

»Wenn sie nicht Befehl haben, ihn zu verurteilen, ist er heute abend frei.«¹

Am 15. Oktober 1894 um neun Uhr morgens meldete sich ein französischer Artillerieoffizier, Anwärter auf den Dienst im Generalstab, im Kriegsministerium; er war zur Inspektion durch den Chef des Generalstabs einbestellt worden. Ein Termin so früh am Morgen statt abends, wie üblich, dazu die Anordnung, in Zivil zu erscheinen, war überraschend für ihn. Seine Überraschung wuchs, als er, begleitet von Major Georges Picquart, der ihn in Empfang genommen hatte, im Büro des Chefs, General Charles Le Mouton de Boisdeffre, eintraf und erfuhr, daß weder Boisdeffre anwesend war noch einer der anderen Anwärter. Statt dessen sah er einen Offizier, der sich als Major Armand Mercier du Paty de Clam vorstellte, und drei ihm nicht bekannte Zivilisten. Du Paty erklärte, der General werde in Kürze wieder dasein, und bat den Artilleristen, einen Brief zu schreiben, den er diktieren werde, da er selbst wegen einer Verletzung der rechten Hand nicht schreiben könne. Als das Diktat – Auszüge aus einem Text, der bald als *Bordereau* (Liste) berüchtigt werden sollte – beendet war, richtete sich du Paty zu seiner ganzen eindrucksvollen Größe auf, legte dem Offizier die Hand auf die Schulter und schnarrte: Im Namen des Gesetzes: Ich nehme Sie fest, Sie stehen unter Verdacht auf Landesverrat! Die Zivilisten stürzten sich auf den Offizier und durchsuchten ihn.

Der Artillerieoffizier war natürlich Hauptmann Alfred Dreyfus, der im folgenden Jahrzehnt einer der bekanntesten Männer in Europa oder sogar weltweit werden sollte. Die drei Zivilisten waren der Chef der *Sûreté générale*, der dem Innenministerium unterstellten Polizei, die oft mit politi-

schen Aufgaben betraut wurde, der Sekretär des Chefs und Félix Gribelin, der Archivar der Section de Statistique des Generalstabs. Diese Abteilung, das Nachrichtenbüro, war zuständig für Spionage und Spionageabwehr. Major Joseph Henry, ebenfalls von der Abteilung für Statistik, stand als Beobachter hinter einem Vorhang versteckt. Nach der Festnahme übernahm Henry das Kommando und brachte Dreyfus zum Militärgefängnis in der Rue du Cherche-Midi, einer sehr langen Straße links der Seine, die sich vom sechsten bis zum fünfzehnten Arrondissement erstreckt.

Damit waren – bis auf eine Ausnahme – alle Hauptakteure des Dramas, das nun begann, schon im ersten Akt auf der Bühne versammelt. Nur Major Ferdinand Walsin-Esterházy fehlte. In den Kulissen wartete die gesamte militärische Führungsriege auf ihren Auftritt: der Kriegsminister General Auguste Mercier, Generalstabschef Boisdeffre, sein Stellvertreter Arthur Gonse und Oberst Jean Sandherr, der Chef des Nachrichtenbüros, der Gonse zugeordnet war. Im Lauf der folgenden fünf Jahre sollten die drei Generäle ihre Untergebenen zu illegalen und häufig bizarren Handlungen anstiften oder ermutigen oder solche Handlungen in Auftrag geben und mit ihrer Autorität absegnen.

Die Ereignisse, die zu diesem Arrest führten, sind hinlänglich bekannt. Am 24. Juli 1894 bot der französische Major Esterházy dem deutschen Militärattaché Oberstleutnant Maximilian von Schwartzkoppen wichtige französische Militärgheimnisse zum Kauf an. Esterházy entstammte einer illegitimen französischen Seitenlinie der vornehmen alten österreichisch-ungarischen Familie, die diese französische Nebenlinie nie anerkannt hatte. Er war ein amoralischer Soziopath, der zwanghaft log, betrog und intrigierte. Zudem war er chronisch verschuldet; seine Frau, eine französische Adlige, die ihn gegen den heftigen Protest ihrer Familie geheiratet hatte, sah sich gezwungen, rechtliche Schritte zu unter-

nehmen, um ihr eigenes kleines Vermögen vor seinem Zugriff zu schützen. Schwartzkopp hatte Bedenken, einen französischen Offizier als Spion zu beschäftigen, wollte sich aber auch eine vielleicht einmalige Gelegenheit nicht entgehen lassen und fragte seine Vorgesetzten in Berlin um Rat. Mit ihrer Billigung nahm er die Offerte an. Wie Schwartzkopp später schrieb, berichtete Esterházy ihm am 1. September bei einem eineinhalbstündigen Gespräch in der Botschaft viel Wissenswertes und gab ihm eine Schießvorschrift der Feldartillerie und eigene Aufzeichnungen über ein neues von den Franzosen entwickeltes 120-Millimeter-Geschütz, über französische Truppenpositionen und Veränderungen in den Artillerieinformationen, außerdem Pläne zur Invasion und Kolonisierung Madagaskars.² Die Übergabe dieser Dokumente wurde im *Bordereau* protokolliert, einem Schriftstück auf dünnem Papier ohne Datum und Unterschrift. Der Hinweis auf das kurze 120-Millimeter-Geschütz war besonders wichtig, weil das französische Militär seit der Niederlage gegen Preußen im Krieg von 1870/71, zu der die technische Überlegenheit der preußischen Waffen beigetragen hatte, große Anstrengungen unternahm, ein Geschütz zu entwickeln, das den preußischen Kanonen voraus war. Kurz nachdem das *Bordereau* beim Militärattaché eingetroffen war, gelangte es über *la voie normale*³ (den üblichen Weg) in das französische Nachrichtenbüro. Der Euphemismus bezog sich auf Madame Bastian, eine vom Nachrichtenbüro bezahlte Putzfrau in der Pariser deutschen Botschaft. Es gehörte zu den Pflichten der Putzfrau, Schwartzkoppens Papierkorb täglich zu leeren und den Inhalt zu verbrennen. Statt dessen lieferte sie die Papiere, die sie darin fand, einem Mitglied des Nachrichtenbüros ab. Meist war das Major Henry, unter anderem zuständig für die große, bunt zusammengewürfelte Gruppe der korrupten Dienstboten, Pförtner und Doppelagenten im Dienst des Nachrichtenbüros.

Das *Bordereau* wurde Henry am 26. September auf diesem Weg zugespielt, zusammen mit einem Bündel anderer Dokumente. Es war in Fetzen gerissen, aber – anders als die meisten Schriftstücke aus Schwartzkoppens Papierkorb – in französischer Sprache geschrieben, deshalb konnte Henry es ohne die Hilfe seines Deutsch sprechenden Kollegen Hauptmann Jules Lauth wieder zusammensetzen. Wie wichtig es war, wurde ihm beim Lesen sofort klar. Am nächsten Tag zeigte er das wiederhergestellte Dokument seinem Vorgesetzten Sandherr. Aus der Größenordnung der verkauften Geheimnisse schlossen Sandherr und seine Kollegen im Generalstab, daß der Verräter ein gutinformierter Insider aus dem Ministerium sein müsse. Kurz zuvor waren schon andere geheime Informationen durchgesickert, offenbar aus undichten Stellen im Ministerium, und das Nachrichtenbüro hatte versucht, die Quellen zu finden – ohne Erfolg. Das *Bordereau* zeigte, wie dringend notwendig es war, den Verräter dingfest zu machen.

Die neue Untersuchung wurde mit einer fast lächerlichen Inkompetenz durchgeführt. Man verglich die Handschrift auf dem *Bordereau* mit den Schriftzügen anderer abgefangener Dokumente in den Akten des Nachrichtenbüros. Übereinstimmungen wurden nicht gefunden. Mehr noch: Keiner der Chefs in den vier Abteilungen des Generalstabs konnte die Handschrift einem der ihm unterstellten Offiziere zuordnen. Folglich war man gut eine Woche später kurz davor, die Fahndung nach dem Verfasser des *Bordereau* aufzugeben. Die Lage änderte sich jedoch dramatisch, als am 6. Oktober Oberstleutnant Albert d'Aboville wie ein *Dämon ex machina* aus dem Urlaub zurückkehrte. Er war gerade erst befördert worden, brannte darauf, sich hervorzutun, und erklärte prompt, er habe die Lösung, die seinen Kollegen nicht eingefallen war. Man müsse sich auf das Täterprofil konzentrieren. Laut d'Aboville konnte nur ein Artillerieoffizier Daten über

das kurze 120-Millimeter-Geschütz liefern. In Anbetracht der Vielfalt von Themen, die im *Bordereau* aufgelistet seien, müsse der Informant außerdem einen Überblick über das breite Spektrum der Arbeit im Generalstab haben. Nach d'Abovilles Meinung war damit das Feld der Verdächtigen eingengt auf Offiziere, die als Anwärtler beim Generalstab arbeiteten, da sie nach dem Rotationsprinzip in allen Abteilungen hospitierten, um sich mit den Aufgaben der verschiedenen Bereiche vertraut zu machen. Trotz seiner arroganten Selbstsicherheit irrte sich d'Aboville: Esterházy war Linienoffizier und Infanterist. Seine Kenntnis der Themen, die er im *Bordereau* aufgezählt hatte, war begrenzt und oberflächlich, aber das hatte ihn nicht abgeschreckt. Er schrieb gewandt und schwungvoll und war es gewohnt, seinen Lesern Sand in die Augen zu streuen.

Eine Liste der Generalstabsanwärtler wurde bereitgestellt, und der Name Dreyfus fiel sofort ins Auge. Als Artillerieoffizier paßte er zu d'Abovilles Annahmen. Dazu kam, daß d'Aboville und dessen unmittelbarer Vorgesetzter, Oberst Pierre-Elie Fabre, Dreyfus kannten und ablehnten. Fabre hatte sogar kurz zuvor ein negatives Gutachten über den Hauptmann geschrieben, in dem er ihm zwar Intelligenz und Begabung bescheinigte, aber Arroganz, mangelhaftes Verhalten und Charakterfehler ankreidete. Man ließ sich eine Schriftprobe von Dreyfus' Hand vorlegen: Die Anwesenden fanden sie der Handschrift des *Bordereau* ähnlich. Die Ähnlichkeit hätte sie nicht überraschen dürfen; damals lernte man in allen Schulen eine schräge, flüssige Schrift mit zusammenhängenden Buchstaben. Gonse und Boisdeffre wurden alarmiert, und Boisdeffre informierte den Kriegsminister General Mercier. Major du Patys Interesse an Graphologie war seinen Kollegen im Generalstab bekannt; man bat ihn um seine Meinung. Nachdem er die Schriftprobe übers Wochenende untersucht hatte, bestätigte du Paty den Schluß, zu dem die

Gruppe gekommen war: Die Handschriften seien identisch. Und Dreyfus der Landesverräter.

Dreyfus war der einzige jüdische Offizier im Generalstab, und schon in dieser Sonderrolle bot er sich als Verdächtiger an. Der Antisemitismus – in seiner traditionellen religiösen Ausprägung, aber auch der ökonomisch und rassistisch motivierte – hatte zu dieser Zeit in Frankreich einen noch nie dagewesenen Höhepunkt erreicht.

Die Offiziere, die bereit waren, Dreyfus anzuklagen, hatten ihn zwar als Kollegen korrekt behandelt, aber sie waren Antisemiten. Schon aus diesem Grund lehnten sie ihn ab. Es ist jedoch auch wichtig, festzuhalten, daß Sandherr, seine Kollegen und seine Vorgesetzten nicht etwa ein Verbrechen erfanden oder einen Juden als Sündenbock suchten. Das *Bordereau* war ein wirkliches Dokument; ein wirklicher Verbrecher war am Werk, und ihn zu finden war eine normale Aufgabe der Gegenspionage der Nachrichtenabteilung. Diese Aufgabe versuchten die Offiziere zu lösen. Die oberflächliche Ähnlichkeit zwischen Esterházy's und Dreyfus' Handschrift war ebenfalls real. Aber daß Dreyfus Jude war, machte es seinen Offizierskollegen leichter, ihn anzuklagen. Er war nicht »einer von ihnen«, denn für die antisemitische Propaganda waren Juden keine echten Franzosen. Wenn er aber kein französischer Offizier war, hinterließ sein Landesverrat keinen Fleck auf der Ehre des Generalstabs. Daß Dreyfus überhaupt zum Generalstab gehörte, wenn auch nur vorläufig, war in Frankreich – wie in jeder anderen europäischen Armee der Zeit – eine Anomalie. Nach Meinung traditionalistischer Offiziere eine unselige Anomalie, die nur bewies, daß die Modernisierungen nach dem Vorbild der deutschen Reformen – Kandidaten für den Generalstab mußten Ausleseprüfungen absolvieren und wurden auf der Basis ihrer Prüfungsergebnisse zugelassen – unkluge Neuerungen gewesen waren. Unter dem vorher üblichen, altbewährten Kooptationssystem hätte

ein Offizier wie Dreyfus keinen Zutritt zum Generalstab gehabt und nichts ausspionieren können.

Gut eine Woche nach Dreyfus' Verhaftung, die noch immer geheimgehalten wurde, hatte Sandherr eine Unterredung mit Maurice Paléologue im Außenministerium, um ihm vertrauliche Mitteilung über neue Entwicklungen in der sensibelsten Angelegenheit zu machen, mit der das Nachrichtenbüro beschäftigt war, einer Angelegenheit, die schon allerhand Gerüchte ausgelöst hatte. Paléologue war ein junger Diplomat – damals siebenundzwanzig Jahre alt – im Rang eines Generalsekretärs mit Kontakt zum Geheimdienst des Außenministeriums und fungierte als Verbindungsmann des Ministeriums zum Nachrichtenbüro und ganz allgemein zum Generalstab. Als Nachfahre der byzantinischen Kaiser gleichen Namens (Palaeologus) hatte er in der Pariser Gesellschaft eine glänzende Stellung, die ihm erlaubte, mit seinem Minister, mit dem Präsidenten der Republik und vielen anderen deutlich älteren Männern in Machtpositionen freundschaftlich vertraut umzugehen. Paléologue führte Tagebuch und hielt darin Sandherrs Äußerungen fest:

Der des Landesverrats beschuldigte Offizier ist ein Jude, Hauptmann Dreyfus, der gerade eine lange Vorbereitungszeit in den verschiedenen Abteilungen des Generalstabs absolviert hat. Aus diesem Grund hatte er Zugang zu so vielen Informationen. Außerdem hat er sich mit seiner indiskreten Neugier, seiner ständigen Schnüffelei, Geheimnistuerei und endlich mit seinem unaufrichtigen, arroganten Charakter, »in dem man den ganzen Stolz und die ganze Niedertracht seiner Rasse erkennt«, schon lange verdächtig gemacht.⁴

Die Behauptung, Dreyfus habe schon vor der Entdeckung des *Bordereau* und vor dem Handschriftenvergleich unter Verdacht gestanden, war reine Erfindung. Sie zeigt, wie sehr Sandherr und seine Gefolgsleute sich bemüht hatten und

weiter bemühen würden, den Vorwurf des Landesverrats nachträglich zu untermauern und Dreyfus in ein antisemitisches Stereotyp einzupassen. Das Vorurteil gegen Dreyfus war jedoch eine Tatsache: Es erklärt, warum der Prozeß gegen ihn schlecht geführt wurde. Wäre Dreyfus ein typischer Generalstabsoffizier gewesen – katholisch, adelig, aus einer Offiziersfamilie oder mit gutbürgerlichem katholischen oder protestantischen Hintergrund –, dann hätten der Handschriftenvergleich und die Untersuchung möglicher Motive für den Verrat viel genauer und objektiver ausfallen müssen, bevor man ihn beschuldigte. So aber konnten Dreyfus' Ankläger sich sagen, er sei ein Mann ohne Land und wie alle Juden von Natur aus ein Verräter.

Zwei Monate vergingen, bis es zum Gerichtsverfahren kam; während dieser Frist unternahm das Nachrichtenbüro angestrenzte, manchmal hektische und durchweg unergiebigere Versuche, den Verdacht gegen Dreyfus zu erhärten. Zu Merciers großem Ärger erklärte der Schriftsachverständige der Bank von Frankreich, den man um ein Gutachten gebeten hatte, das *Bordereau* könne trotz der Ähnlichkeiten im Schriftbild auch von einem anderen als Dreyfus geschrieben sein. Alphonse Bertillon, der Leiter des Erkennungsdienstes der Polizeipräfektur, wurde ebenfalls nach seiner Meinung befragt und entwickelte eine ausgeklügelte Theorie, die erklären sollte, warum beide Schriftproben trotz einiger Unterschiede im Schriftbild von Dreyfus stammten: Er behauptete, Dreyfus habe seine Schrift absichtlich verfälscht und an einigen Stellen die Handschrift anderer nachgeahmt. Noch drei zusätzliche Gutachter wurden bestellt, alle gerichtlich anerkannte Sachverständige; zwei von ihnen bestätigten, Dreyfus sei der Verfasser des Schriftstücks, der dritte war anderer Meinung. Mercier war so angetan von Bertillons Arbeit, daß er ihm die Gelegenheit verschaffte, Jean Casimir-Perier, dem Präsidenten der französischen Republik, seine These zu erläutern.